

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Workshops und Events der GETINGE Deutschland GmbH („**Getinge**“)

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an unseren Workshops, an denen Sie als klinischer Anwender der Medizinprodukte von Getinge in der Anwendung und dem Umgang mit den Medizinprodukten geschult werden („**Teilnehmer**“). Etwaige abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zustimmen.

### **2. Anmeldung**

Ihre Anmeldung auf unserer Homepage durch Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars oder per E-Mail stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit Getinge dar. Der Dienstleistungsvertrag kommt jedoch erst mit dem Zugang unserer schriftlichen Annahmestätigung zustande. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Wir weisen Sie darauf hin, dass es systembedingt in Ausnahmefällen zu Überbuchungen kommen kann, aufgrund derer einzelne Anmeldungen abgelehnt werden müssen. Die maximale Teilnehmerzahl ist in den Kursinformationen aufgeführt.

### **3. Gebühr, Rechnung**

Die Teilnahmegebühr ergibt sich jeweils aus den Kursinformationen und versteht sich netto zzgl. Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr umfasst keine Übernachtungs- und Reisekosten, sofern dies nicht explizit in der Beschreibung des Workshops aufgeführt wird. Diese Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen. Im Anschluss an den Workshop erhalten Sie eine Rechnung, die, soweit sich nichts Abweichendes aus der Rechnung ergibt, innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig ist.

### **4. Veranstaltungsänderungen**

Zu geringfügigen Änderungen im Hinblick auf Referenten, Veranstaltungstermin, -ort oder -programm sind wir jederzeit berechtigt.

### **5. Absage des Workshops**

Wir sind berechtigt, den Workshop in wichtigen Fällen abzusagen, insbesondere, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird;
- sich sonstige für die Durchführung des Workshops wesentliche Bedingungen ändern, wie beispielsweise die Verhinderung des Workshop-Leiters aufgrund einer Erkrankung;

- oder sofern die Absage auf Umstände zurückzuführen ist, die durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, behördliche Maßnahmen, Epidemien, Naturkatastrophen) verursacht worden ist, die wir nicht zu vertreten haben.

In diesen Fällen sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, ausgeschlossen, sofern die Absage des Workshops nicht auf Umstände zurückzuführen ist, die wir zu vertreten haben. Über die Absage des Workshops informieren wir Sie (i) bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl rechtzeitig vor Beginn des Workshops, (ii) bei Veränderungen wesentlicher Bedingungen unverzüglich nach Kenntniserlangung.

## **6. Haftung**

Für eine schuldhafte Verletzung unserer wesentlichen Vertragspflichten haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die den typischen Vertragszweck prägen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit uns weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haften wir allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. Die Erstattung von z.B. Bahntickets 1. Klasse oder Flügen in der Businessclass ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

In allen übrigen Fällen haften wir, wenn ein Schaden durch uns oder durch einen unserer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Bei Übernahme einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ansonsten sind Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen gegen uns ausgeschlossen.

Die Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## **7. Schlussbestimmungen**

Das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Teilnehmer unterliegt deutschem Recht. Das UN-Abkommen über Verträge über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Teilnehmer ist unser Sitz. Wir können den Teilnehmer stattdessen - nach unserer Wahl - auch an dessen Sitz verklagen.